

Arno Weyers

Von: Arno Weyers [arnoweyers@arcor.de]
Gesendet: Donnerstag, 2. Oktober 2025 00:28
An: 'susanne.fritzsche@viersen.de'
Cc: Wolfgang Genenger
Betreff: Bau eines 30 m hohen Funkturmes- Viersen Mosterzstraße - neben Flurstück 316
Anlagen: Lage Funkturm Mosterzstraße.jpg

Guten Tag Frau Fritzsche,

Herr Wolfgang Genenger hat mir geantwortet, dass sich die Bauordnung am heutigen Donnerstag um die Angelegenheit Funkturm kümmert.

Mir ist es wichtig Ihnen mitzuteilen, dass die unmittelbar betroffenen Anlieger entsetzt über das Bauvorhaben sind. Erst auf Nachfrage bei einem ausführenden Baggerfahrer und der Nachfrage von Herrn Genenger haben wir Kenntnis über den Bau eines 30 Meter hohen Funkturmes bekommen.

An der Baustelle ist kein Schild des Bauherrn aufgestellt, selbst die ausführende Firma ist nicht erkennbar.

Die Nachbarschaft ist nicht über das Bauvorhaben informiert worden. Eine Nachfrage beim Bauherrn ist nicht möglich.

Aktuell sind die Anlieger schon mit Baumaßnahmen konfrontiert, obwohl es erhebliche Bedenken gibt.

Wir beabsichtigen der Stadt Viersen eine schriftliche Eingabe zukommen zu lassen, mit der Bitte um rechtliche Prüfung.

Die Stimmung zu Widerstand Klage ist vorhanden. Dies sollten Sie im Vorfeld wissen..

Mit freundlichen Grüßen

gez. Arno Weyers

Mosterzstraße 121, 41749 Viersen

Telefon: 02162-80453 oder 0171-2602789

Anhang: vorläufige Sammlung von Stichworten zu den Bedenken

- Nähe zu Wohngebäuden
- Optische Dominanz
- Verschattung
- Strahlung – Folgen – Belastung durch Funkwellen, Frequenzen - Erwärmung von Körpergewebe bei 5G
- Grund- und Bodenwertminderung
- Schulweg
- Sicherung des Funkmastes
- Standplatzauswahl – Alternativen
- Kommunikation – Beteiligung von Anlieger und Bauaufsicht
- Kein Bebauungsplan – landwirtschaftliche Fläche
- Lärmbelästigung (Windgeräusche – Betriebsgeräusche wie Brummen, hochfrequente Geräusche, Kühlung und Stromversorgung)
- Denkmalschutz